

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 19

Artikel: Reger Eifer in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mancher Lehrer-Wunsch ist berechtigt und erklärlich, aber praktisch, erreichbar und zeitgemäß ist er trotzdem noch nicht. Das Wünschbare ist nicht immer das Mögliche und nicht immer das Beste.

Und nun Schluß des Briefes. Ich habe mich offen ausgedrückt, aber nur im Interesse des Standes, dem ich gegen 20 Jahre mit Freuden angehörte und zeitlebens gerne meinen geistigen Einfluß weihen werde. Aber nur immer sachte und zielbewußt, immer innert den Rahmen der Möglichkeit. Der heutige Lehrerstand ist beim Volke vielerorts nicht populär. So lange er aber in seinen Forderungen das Volksbewußtsein und die Rechte Dritter schont, dabei aber gewissenhaft beruflich und religiös seine Pflichten erfüllt; so lange wächst er in seinem Einfluß und fördert die Periode der Lichtblicke. Um dies Ziel zu erreichen, bedarf er aber geistiger Selbständigkeit, konsequenter Berufstätigkeit, strammer Kollegialität und glaubensstarken Bewußtseins, meide aber peinlich jeden Ausflug beruflicher Selbstüberhebung.

Das in Liebe und Treue, in Unabhängigkeit und Zielbewußtheit
von

Cl. Frei.

Reger Eifer in Luzern.

Das wackere „Luzerner Volksblatt“ schreibt: „Am 11. Juli beschlossen die Ortspiusvereine Balliwyl, Hochdorf, Hohenrain und Kleinwangen in der gemeinsamen Versammlung zu Hochdorf eine Eingabe an den Großen Rat. Darin werden Wünsche betreffend das neue Schul-Gesetz geäußert. Die bedeutsame nunmehr eingereichte Petition verdient in ihren Hauptpunkten veröffentlicht zu werden. Die Eingabe enthält folgende Propositionen:

1. „Die Hochdorfer Versammlung kann der Einführung eines 5. Sommerkurses (besonders mit Rücksicht auf Gesamtschulen und das sehr große, ja allzugroße Pensum des 1. Sommerkurses) nicht zustimmen. Statt dessen schlägt sie vor, die 1. Klasse nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter zur Schule zu verpflichten und zwar in diesem letztern Semester wöchentlich nur 4—6 halbe Tage; in diesem Falle würde bei Gesamtschulen abwechselnd jeweilen eine der übrigen Klassen zu Hause bleiben. Das Pensum der 1. Klasse bleibt aber das bisherige; jedenfalls darf dasselbe kaum merklich vergrößert werden.“

2. „Die Hochdorfer Versammlung kann sich mit der Einführung einer 8. Primarschulklasse ebenfalls nicht befreunden, weil dadurch die Frequenz der Sekundarschule beeinträchtigt würde, was sehr zu bedauern wäre. Sollte es aber dennoch geschehen, so schlagen wir vor, wenigstens solchen Schülern, welche zwar die letzte Klasse der Primarschule noch

nicht absolviert haben, dagegen durch eine vom Bezirksinspektor abzunehmende Prüfung sich darüber ausweisen, daß sie das Lehrziel der Primarschule erreicht haben, die Aufnahme in die Bezirksschule zu gestatten. Besucht ein solcher Schüler ein zweites Jahr die Bezirksschule, so hat er damit auch der Verpflichtung der Fortbildungsschule Genüge geleistet.

3. Besser als das gefallen der Hochdorfer Versammlung Jahresschulen mit sechs Klassen, von denen jede ein Jahreskurs ist. Die Dauer eines solchen darf aber höchstens 36 Wochen betragen, zu je 10 Schulhalbtagen, und zwar soll während 20 Wochen der tägliche Unterricht 6 Stunden und während 16 Wochen nur 5 Stunden umfassen, das gibt rund 6000 Schulstunden und wäre für sich schon eine merkliche Erweiterung der Schulzeit. Die Lehrerschaft spricht den Wunsch aus, daß Schuljahr in diesem Fall im Frühling anfangen zu lassen. — Den lokalen Schulbehörden soll gestattet sein, die Ferienzeit passend zu verteilen. Da trotz Verlängerung der Schulzeit die Primarschule nur sechs Kurse zählt, so würde der Schüler früher als gegenwärtig dieselbe absolviert haben, und so stände zu erwarten, daß die Bezirksschule noch zahlreicher besucht würde, als bisher, zumal ja in einem Alter von 13 oder 14 Jahren die Leute noch nicht zu den schwiereren Land- und anderen körperlichen Arbeiten tauglich sind. Auf jeden Fall würde zwischen dem Zeitpunkt, wo der Schüler die Primarschule soeben zurückgelegt hat und jenem Alter, indem die jungen Leute ohne Schaden zu den genannten Arbeiten herbeizogen werden können, eher Raum geschaffen für

4. die Fortbildungsschule. Dieselbe könnte alsdann eine bedeutende Verlängerung erfahren und auf eine Höhe gebracht werden, daß sie nicht mehr wie jetzt einen durchaus falschen Namen tragen, sondern in Wahrheit zur wirklichen Fortbildungsschule sich gestalten würde. Sie hat zwei Kurse. Unbedingt aber müßte dieselbe ihre eigenen Lokale und Lehrer haben.

5. Beim Beginn des militärischen Vorunterrichtes soll eine Prüfung stattfinden, und zum Besuch desselben sollen nur diejenigen verhalten werden, welche dieses Examen schlecht bestehen. Diese Schule zählt zwei Kurse von 40—60 Stunden und ist, wenn immer möglich, an Werktagen zu halten."

Die Ausgaben pro Schüler betrugen 1894 durchschnittlich 40,8 Franken. Über dem Durchschnitte stehen 9, unter demselben 16 Kantone. Genf gibt 73,9 Fr., Basel-Stadt 69,2 Fr., Zürich 64,4 Fr. Glarus 58,3 Fr., Wallis 13,2 Fr., Tessin 17,7 Fr., Appenzell 3. 14,1 Fr., Obwalden 18 Fr. und Uri 16,9 Fr. aus.